

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



86. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 15. 07. 2026

39.a Stück

Diplomstudium der Rechtswissenschaften

an der Universität Graz

Spezialisierungsschwerpunkte

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Spezialisierungsschwerpunkte

Die Curricula-Kommission Rechtswissenschaften hat mit Beschluss im Umlaufweg vom 1. Juli bis 10. Juli 2026 gemäß § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften beschlossen, die beiden folgenden Spezialisierungsschwerpunkte einzurichten:

„Recht und Digitalisierung“

„Wirtschaftsrecht“

und folgende 29 Spezialisierungsschwerpunkte, die im Mitteilungsblatt vom 23.07.2025, Studienjahr 2024/25, 40.a Stück, 105. Sondernummer, und im Mitteilungsblatt vom 17.09.2025, Studienjahr 2024/25, 44a. Stück, 116. Sondernummer, veröffentlicht wurden, auf Antrag des Studiendekans um ein Jahr zu verlängern:

„ADR – Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement“

„Arbeit – Recht – Soziales“

„Berufsrecht und erfolgreiche Verhandlungsführung“

„Conflict Dynamics and Peace in Democracies“

„Corporate & M&A“

„Cross Border Business Transactions & International Commercial Law“

„Demokratie, Staat, Politik“

„Europäische Integration. Von der Utopie zur Realität“

„Europarecht: Theorie und Praxis“

„European Human Rights Moot Court“

„Insolvenz- und Sanierungsrecht“

„International Arbitration and CISG Moot Court (Vis Moot Court)“

„International Politics“

„International Security and Peacebuilding“

„Internationale und europäische Grund- und Menschenrechte: Theorie und Praxis“

„Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsrecht“

„Kriminalistik und Forensik“

„Kriminologie“

„Law and Politics in Southeast Europe“

„Moot Court aus Zivilrecht“

„Öffentliches Recht & Public Governance“

„Öffentliches Wirtschafts- und Innovationsrecht“

„Privatrecht im Vergleich – über Grenzen und Zeiten hinweg“

„Recht und Rechtsentwicklung in Osteuropa“

„Recht, Geschlecht und Diversität“

„REWI goes Justiz“

„Steuern und Wirtschaft“

„Telders International Law Moot Court“

„Zivilrecht_national_international_interdisziplinär“

§ 4 Abs 2 erster Satz dieser Spezialisierungsschwerpunkte lautet daher neu:

„Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2027 aufgelassen.“

Die Vorsitzende der Curricula-Kommission:
Unger

**Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum für das
Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Universität Graz**



Die Curricula-Kommission hat mit Beschluss im Umlaufweg von 1. Juli 2026 bis 10. Juli 2026 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Recht und Digitalisierung“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Martin Miernicki, BA, BSc

Stellvertreter:

Assoz. Prof. Dr. Christian Bergauer

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes	3
(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen.....	4
(1) Umfang	4
(2) Aufbau	4
(3) Unterrichtssprache.....	4
(4) Kombinationslehrveranstaltung	5
§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht	5
§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen	5
(1) Inkrafttreten.....	5
(2) Auflassung	5
(3) Übergangsbestimmung	5
Anhang: Spezifische Modulbeschreibung.....	6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt behandelt Rechtsfragen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung bzw. informationstechnischen, innovativen Durchdringung der Gesellschaft. Im Fokus stehen die juristische Bewertung IT-bezogener Sachverhalte sowie die rechtliche Regulierung der Informationstechnologie *de lege lata* und *de lege ferenda*. Außerdem thematisiert der Spezialisierungsschwerpunkt die Nutzung von sowie die kritische Auseinandersetzung mit (juristischen) Informationssystemen („Legal Tech“).

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Digitalisierung zugrundeliegenden technischen Konzepte und Prozesse („Beurteilungswissen“), um die daraus entstehenden Rechtsfragen sachkundig beurteilen zu können. Sie erwerben detaillierte Kenntnisse im IT-Recht als dogmatische Querschnittsmaterie und haben gleichzeitig die Möglichkeit, sich anhand ihrer individuellen Präferenzen in den gewählten Bereichen zu spezialisieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- der grundsätzlichen Funktionsweise der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- der Regulierungsansätze auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- des geltenden IT-Rechts (zB Zivilrecht, Öffentliches Recht, Datenschutzrecht, IT-Strafrecht)
- der effizienten Nutzung der Informationstechnologie in juristischen Kontexten, beispielsweise in Form von Legal Data Science oder diverser juristischer Informationssysteme, insbesondere von Rechtsdatenbanken („Legal Tech“).

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- juristische Herausforderungen der „Digitalen Transformation“ zu reflektieren und IKT als wirkmächtige Technologien kritisch zu hinterfragen
- regulatorische Ansätze im interdisziplinären sowie rechtspolitischen Diskurs sachkundig zu diskutieren
- (IT-)Recht *de lege lata* auf IT-bezogene Sachverhalte anzuwenden
- sachkundige Lösungsvorschläge *de lege ferenda* zu unterbreiten
- Innovationseffekte der Regulierung aktiv einzubeziehen
- juristische Informationssysteme und Werkzeuge (wie zB für Legal Data Science oder Rechtsdatenbanken) effizient zu nutzen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die zunehmende Veränderung der Gesellschaft sowie der individuellen Lebensumstände durch Informationstechnologie, was auch als „Digitale Transformation“ bezeichnet wird, führt zu tiefgreifenden Herausforderungen, denen die Rechtsordnung sachgerecht Rechnung tragen muss. Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein, müssen sowohl die im Bereich der „klassischen“ Rechtsberufe (Justiz, Rechtsanwaltschaft, Notariat) als auch die in Privatwirtschaft, Interessenverbänden, Verwaltung und Logistik tätigen Juristinnen und Juristen sowie Legistinnen und Legisten über fundierte Kenntnisse des geltenden IT-Rechts verfügen; gleichzeitig ist ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise informationstechnologischer Entwicklungen sowie deren innovativen Impacts nötig.

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist interdisziplinär ausgerichtet und integriert sich nahtlos in den profilbildenden Bereich Smart Regulation.

Die Absolventinnen und Absolventen sind zu Tätigkeiten im Kontext des IT-Rechts und zum Umgang mit juristischen IT-Systemen und Werkzeugen befähigt. Der Spezialisierungsschwerpunkt vermittelt höchst relevante Kenntnisse sowohl des geltenden IT-Rechts als auch des professionellen Umgangs mit juristischen IT-Systemen und Werkzeugen. Dieser zweiteilige Ansatz befähigt Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts zum einen zur Bewältigung klassisch juristischer Aufgabenstellungen, wie zB zur Behandlung IT-rechtlicher Fälle; andererseits sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, IT unter dem Blickwinkel innovativer Auswirkungen zu behandeln.

Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Justiz
- Anwaltschaft
- Notariat
- Interessenverbände
- Verwaltung
- Legistik
- Unternehmen
- Forschung und Lehre

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 18 bis 22 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Aufbau

Der Spezialisierungsschwerpunkt gliedert sich in ein Pflichtmodul und mehrere Wahlmodule. Das Pflichtmodul ist von allen Studierenden des Spezialisierungsschwerpunktes zu besuchen und umfasst die Vorlesung „Recht der Informationsgesellschaft – Vertiefung“ im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls bildet keine Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Wahlmodule.

Die Wahlmodule sind „Legal Tech in der juristischen Tätigkeit“, „Digitalisierung im Privat- und Wirtschaftsrecht“, „Digitalisierung und Öffentliches Recht“ sowie „IT-Straf- und Strafverfahrensrecht“. Ein Wahlmodul besteht aus maximal 10 ECTS-Anrechnungspunkten (siehe § 3). Nach Maßgabe des Lehrveranstaltungsangebots absolvieren die Studierenden insgesamt 15 bis 19 ECTS-Anrechnungspunkte aus jenen Lehrveranstaltungen, die den Wahlmodulen zugewiesen werden.

Um den Spezialisierungsschwerpunkt abzuschließen, muss zumindest ein Seminar (SE) absolviert werden.

(3) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher und/oder in englischer Sprache abgehalten.

(4) Kombinationslehrveranstaltung

Im Bereich der Wahlmodule wird in jedem Studienjahr zumindest ein Seminar als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 Abs 2 Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Recht der Informationsgesellschaft – Vertiefung	VO	3	2	S
<i>Wahlmöglichkeit (Wahlmodule):</i>				
Legal Tech in der juristischen Tätigkeit	VO/VU/PR/SE/KS	max. 10	max. 4	S/PI
Digitalisierung im Privat- und Wirtschaftsrecht	VO/VU/PR/SE/KS	max. 10	max. 4	S/PI
Digitalisierung und Öffentliches Recht	VO/VU/PR/SE/KS	max. 10	max. 4	S/PI
IT-Straf- und Strafverfahrensrecht	VO/VU/PR/SE/KS	max. 10	max. 4	S/PI
Gesamt ECTS:		18-22	mind. 10	

In einem Wahlmodul können maximal 10 ECTS-Anrechnungspunkte für den Spezialisierungsschwerpunkt angerechnet werden; es müssen daher Lehrveranstaltungen aus zumindest zwei Wahlmodulen gewählt werden, um den Spezialisierungsschwerpunkt abzuschließen.

In jedem Studienjahr sind Lehrveranstaltungen für die Wahlmodule anzubieten. In Hinblick auf budgetäre und organisatorische Möglichkeiten müssen jedoch nicht verpflichtend in jedem Studienjahr aus jedem Wahlmodul Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2027 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierende, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	Recht und Digitalisierung
ECTS-Anrechnungspunkte	18-22
Inhalte:	• Einführungen in den regulatorischen Rahmen der Digitalisierung • IT-Recht als Querschnittsmaterie • Internet und Grundrechte • Die (unions-)rechtliche Regulierung der Datenwirtschaft • IT und Innovation • Transformativer Gehalt der Digitalisierung • Resilienz und IT • Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt • Datenschutz in der EU • Datenschutzrechtliche Spezifika in Österreich: Legislative und Judikative • Strafrecht und Informationstechnologie • Verantwortlichkeit von Plattformen • Zivilrechtliche Fragen der Digitalisierung • Digitalisierung im Wirtschaftsrecht • Digitalisierung und Verfassungsrecht • Digitalisierung im Verwaltungs- und Steuerrecht • Rechtsdatenbanken • „Legal Tech“ am konkreten Beispiel
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Begrifflichkeiten und Phänomene der Digitalisierung innerhalb des normativen Rahmens zu erkennen und zu unterscheiden • die Auswirkungen der Digitalisierung unter dem Blickwinkel der Innovation zu berücksichtigen • Bedeutung und Wesen der IT-Normung zu verstehen • die rechtliche Einbettung der Digitalisierung in der EU zu erkennen • den Rechtsrahmen der Digitalisierung verständlich darzustellen • IT-rechtliche Probleme im Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht interdisziplinär zu diskutieren • einschlägige Fälle de lege lata vertretbar zu lösen • Lösungsvorschläge zu IT-induzierten Problemstellungen zu erarbeiten • den innovativen Impact der IT angemessen zu berücksichtigen; • IT-Entwicklungen juristisch sachkundig zu begleiten und zu unterstützen • de lege ferenda Lösungsvorschläge zur Behebung IT-induzierter Rechtsfragen zu unterbreiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, regulatory sandboxes/LegalLabs, Legal Data Science, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

**Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum für das
Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Universität Graz**



Die Curricula-Kommission hat mit Beschluss im Umlaufweg von 1. Juli 2026 bis 10. Juli 2026 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Wirtschaftsrecht“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Baumgartner, LL.M. (Harvard)

Stellvertreter:

Univ.-Prof. MMag. Dr. Tomislav Borić

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes	3
(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen.....	4
(1) Umfang	4
(2) Unterrichtssprache.....	4
(3) Kombinationslehrveranstaltung	4
§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht	5
§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen	5
(1) Inkrafttreten	5
(2) Auflassung	5
(3) Übergangsbestimmung	5
Anhang: Spezifische Modulbeschreibung.....	6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt dient der Vertiefung verschiedener Bereiche des Wirtschaftsrechts aus österreichischer und internationaler, insbesondere europäischer Perspektive. Seiner fächerübergreifenden Ausrichtung entsprechend, zeichnet sich der Schwerpunkt durch eine umfassende institutsübergreifende Kooperation aus. Zu ihm zählen daher vertiefende Lehrangebote einerseits im österreichischen und europäischen Wirtschafts*privatrecht*, namentlich im Zivilrecht, im Arbeitsrecht, im Unternehmensrecht und im damit verknüpften Zivilverfahrensrecht, insbesondere im Insolvenzrecht, und andererseits im *öffentlichen* Wirtschaftsrecht einschließlich des Wirtschaftsstrafrechts, des Europarechts und des Wirtschaftsvölkerrechts.

Den Studierenden soll durch diesen Spezialisierungsschwerpunkt die Möglichkeit geboten werden, das im Pflichtprogramm erworbene Fachwissen in Spezialbereichen des Wirtschaftsrechts zu erweitern, vor allem in Schnittstellengebieten zu vertiefen, und auf aktuellem Stand zu halten. Im Kern wird damit eine wirtschaftsrechtliche Spezialausbildung im Diplomstudium offeriert. Die angebotenen Lehrveranstaltungen sollen fundierte Antworten auf die vielfältigen rechtlichen Herausforderungen geben, mit denen österreichische Unternehmen in ihren unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen konfrontiert sind (zum Beispiel mit Blick auf Binnenorganisation, Arbeits-, Dienstleistungs-, Produkt- und Kapitalmärkte, insbesondere den Binnenmarkt und sonstige grenzüberschreitende Tätigkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Sanierung und Insolvenz, Rechtsverkehr mit Behörden sowie strafrechtliche Risiken). Dieser Idee nach soll die Perspektive der Praxis deutlich in die Lehrveranstaltungen einfließen, nicht zuletzt, um die anwendungsorientierten Kompetenzen der Studierenden zu stärken. Besonderes Augenmerk wird daher auf die einschlägige Judikatur und Behördenpraxis gelegt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen verfügen über:

- vertiefte Kenntnisse in speziellen Teilbereichen des Wirtschaftsrechts
- vertiefte Kenntnisse über jüngere Entwicklungen des Wirtschaftsrechts, wie etwa über neue Regulatorik, den digitalen Wandel einschließlich der Bedeutung von Künstlicher Intelligenz und über die Nachhaltigkeitstransformation
- vertiefte Kenntnisse über die Anwendungspraxis im Bereich des Wirtschaftsrechts
- ein Verständnis von komplexen Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Gebieten des Wirtschaftsrechts und
- ein Verständnis für Regelungshintergründe, -optionen und -wirkungen im Wirtschaftsrecht.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- wirtschaftsrechtliche Fragestellungen in Spezialbereichen zu bearbeiten, ohne dabei an die Grenzen der einzelnen Rechtsgebiete zu stoßen
- komplexe Sachverhalte im Lichte des geltenden Wirtschaftsrechts und der aktuellen Regulatorik sowie der Rechtsprechungs- und Behördenpraxis zu bearbeiten
- die Bedeutung des digitalen Wandels und der Nachhaltigkeitstransformation zu erfassen
- wirtschaftsrechtsrelevante Probleme im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr bzw im Zusammenhang mit Sachverhalten mit Auslandsberührung zu analysieren und eigenständig zu lösen
- sich kritisch und wissenschaftlich mit dem geltenden Wirtschaftsrecht auseinanderzusetzen
- fächerübergreifende Regelungshintergründe und praktische Regelungswirkungen zu erkennen und bei der Rechtsanwendung zu berücksichtigen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Spezialisierungsschwerpunkt erlaubt es einerseits, angesichts der institutsübergreifenden Kooperation forschungsgeleitete Lehre anzubieten und erlangt dadurch einen unmittelbaren Mehrwert für die Wissenschaft. Andererseits vermittelt er Absolventinnen und Absolventen fundierte Spezialkenntnisse im Wirtschaftsrecht und trägt damit dazu bei, die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen der REWI Universität Graz am Arbeitsmarkt zu steigern. Denn Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen sind gefragter denn je, was der österreichweite Anstieg an besonderen Studienangeboten im Bereich des Wirtschaftsrechts belegt. Das Wirtschaftsrecht ist heute in vielen Bereichen hochspezialisiert, sodass vertiefende optionale Lehrangebote als notwendige Ergänzung zum Pflichtprogramm in den betreffenden Fachbereichen anzubieten sind. Die europäische Integration und die darüber hinausgehende Globalisierung stellen Absolventinnen und Absolventen immer mehr vor die Herausforderung, das Wirtschaftsrecht über die nationalen Grenzen hinaus zu betrachten und es in einem internationalen Kontext zu würdigen.

Vor diesem Hintergrund zielt der Spezialisierungsschwerpunkt darauf ab, dass Absolventinnen und Absolventen neue juristische Probleme identifizieren und behandeln können, komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen und im durchaus verzweigten Wirtschaftsrecht insgesamt die Übersicht bewahren.

Der Spezialisierungsschwerpunkt qualifiziert für verschiedene Betätigungsfelder, wie etwa:

- Rechtsabteilungen von Unternehmen
- Anwaltschaft
- Notariat
- Justiz
- Verwaltung
- Unternehmensberatung
- Universitäre und außeruniversitäre Forschung
- Europäische und internationale Organisationen
- Beratungsstellen und Interessenverbände

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 18 bis 22 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten, wobei einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden können.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Im Bereich der Lehrveranstaltungen zu „Vertiefendes Wirtschaftsprivatrecht II“ sowie „Vertiefendes öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht II“ wird in jedem Studienjahr zumindest ein Seminar als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 Abs 2 Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Vertiefendes Wirtschaftsprivatrecht I	VU/KS	3-6	mind. 2	PI
Vertiefendes Wirtschaftsprivatrecht II	SE	5	2	PI
Vertiefendes öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht I	VU/KS	3-6	mind. 2	PI
Vertiefendes öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht II	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		18-22	mind. 8	

Alle angegebenen Fächer können im Rahmen von verschiedenen Lehrveranstaltungen, die spezifische inhaltliche Schwerpunkte abdecken, angeboten werden. Aus diesem Angebot können die Studierenden frei wählen, wobei die Fächer durch Absolvierung der unter den oben bezeichneten Titeln angebotenen Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2027 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierende, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des Modul N: Spezialisierung in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	Spezialisierungsschwerpunkt: Wirtschaftsrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	18-22
Inhalte:	• Einführung in die Grundlagen des österreichischen Wirtschaftsrechts • Österreichisches und europäisches Gesellschaftsrecht • Unternehmensfinanzierung • Kapitalmarktrecht • Internationales Gesellschaftsrecht (Kollisionsrecht) • Digitalisierung im Wirtschaftsrecht • Regulierung der Plattformwirtschaft • Europäisches Privatrecht • Verbraucherschutzrecht • Arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz und seine Grenzen • Betriebsübergang aus arbeitsrechtlichem Blickwinkel • Vertragsrecht und Vertragsgestaltung • Rechtsdogmatik und Methodenlehre • Gemeinsame Fragen des privaten und öffentlichen Rechts • Österreichisches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht • Nachhaltigkeitsrecht • Wirtschaftsrecht in der gerichtlichen und behördlichen Praxis • Insolvenz und Arbeitsrecht • Unternehmensinsolvenzrecht • Sanierungsrecht • Innovation Act • Österreichisches und europäisches öffentliches Wirtschaftsrecht • Energierecht • Internationale Regulierung von Handel und Finanzinstitutionen sowie Investitionsschutz • Multilaterale Meilensteine des Internationalen Wirtschaftsrechts • WTO-Recht, Außenwirtschaftsrecht • Einführung in die Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses ab 1945 bis in die Gegenwart • Wirtschaftsunionsrecht • Europäische Grundfreiheiten • Unternehmensstrafrecht • White Collar Crimes • Untreue durch Geschäftsleiter • Verbandsverantwortlichkeit

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • komplexe wirtschaftsrechtliche Frage- und Problemstellungen zu erkennen, fächerübergreifend zu diskutieren und zu beurteilen, • zentrale Begriffe einzelner wirtschaftsrechtlicher Spezialmaterien zu verstehen und korrekt einzusetzen, • Querverbindungen zwischen den Fachdisziplinen und den Grundprinzipien des Wirtschaftsrechts herzustellen, • Theoriewissen anzuwenden und • die Beratungs-, Gerichts- und Behördenpraxis im Bereich des Wirtschaftsrechts besser einzuordnen und zu analysieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr